



## Niederschrift

über die

### Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-05/2018

am **Dienstag, den 20. Dezember 2018**  
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex** (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **17.00 Uhr**  
Ende: **19.00 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 13.12.2018 per Post (Rsb) unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 12 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

#### **Gegenwärtig:**

##### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

01	Bürgermeister	<b>Anton Napetschnig</b>
02	1. Vizebürgermeister	<b>Herbert Petscharnig</b>
03	2. Vizebürgermeister	<b>Karl – Hubert Ladinig</b>
04		<b>Katharina Buchleitner</b>
05		<b>Glaboniat Stefan</b>
06		<b>Jamnik Thomas</b>
07		<b>Jandl Bernhard</b>
08	als Ersatzmitglied für Opriessnig Daniela	<b>Lobnig Christian</b>
09		<b>Rabitsch Maria</b>
10		<b>Rakautz Martin</b>
11		<b>Wilpernig Siegfried</b>

#### **Ferner:**

Amtsleiterin und Schriftführerin

**Mag. Yvonne Stuck**

#### **Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:**

GR Opriessnig Daniela

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

**Vorsitz:** Bürgermeister **Anton Napetschnig**  
**Protokollzeichner:** Vzbgm. Karl – Hubert Ladinig (SPÖ)  
 Rabitsch Maria (ÖVP)

**Diese Niederschrift enthält** entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

A		Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>TOP</b>		
01.		Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.		Niederschrift GR-Sitzung 04/2018 vom 30. Oktober 2018
03.		Budget für das Haushaltsjahr 2019
04.		Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023
05.		Kassenkredit 2019
06.		Stellenplan 2019
07.		Flächenwidmungsplanänderungen, Umwidmungsfälle: Zahl: 2/2018
08.		Projekt zur Kärntner Landesausstellung „CARINTHija 2020“, Beschluss
09.		Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld
10.		Beteiligung am Altstoffzentrum der Stadtgemeinde Völkermarkt
11.		Gründung Schutzwasserverband Völkermarkt Jauntal
12.		Personalangelegenheiten <b>in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)</b>
<b>Erweiterte Tagesordnung:</b>		
13.		Prüfbericht – Gemeinderevision
14.		Sanierung Sachenigkurve – Budgetbindung
15.		Änderung des Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes 2018 - 2022

## Verlauf der Sitzung

### Eröffnung, Begrüßung

**Bgm. Anton Napetschnig** eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung.

### Zur Tagesordnung

**Bgm. Anton Napetschnig** fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung soll um den **TOP 13 „Prüfbericht – Gemeinderevision“**, **TOP 14 „Sanierung Sachengkurve – Budgetbindung“**, und **TOP 15 „Änderung des Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes 2018 – 2022“** erweitert werden. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Bezugnehmend auf die Zuhörer soll **TOP 12 „Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO“** als letzter Tagesordnungspunkt abgehalten werden.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

*Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.*

**A:**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Bgm. Anton Napetschnig** stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

**GR-TOP 01.:**

**Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO**

**Bgm. Anton Napetschnig** ersucht, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichner zu bestellen:

- **Vzbgm. Karl – Hubert Ladinig (SPÖ)**
- **Maria Rabitsch (ÖVP)**

**Abstimmung:**

**einstimmige Annahme.**

**GR-TOP 02.:**

**Niederschrift GR-Sitzung 04/2018 vom 30.10.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30. Oktober 2018 (GR 04/2018) wurde vom Vorsitzenden, Bgm. Anton Napetschnig, dem Protokollzeichner, Herbert Sauer schnig (SPÖ) und der Schriftführerin, Mag. Yvonne Stuck, genehmigt und unterfertigt. Die Protokollzeichnerin Maria Kreuter (ÖVP) verweigerte die Unterfertigung der genannten Niederschrift und brachte nachstehendes Schreiben ein:

Hinweis: Verlesung durch Vzbm. Herbert Petscharnig

**Schreiben Maria Kreuter – Zitat)**

Maria Kreuter  
E-Gemeinderat  
9013 Diex 71

Diex, am 15.12.2018

**An den Gemeinderat der Gemeinde Diex**

**Betreff:** GR Sitzung v. 20. Dez. 2018 TOP 2  
zur GR Sitzung vom 30. Okt. 2018 TOP 9  
a) Niederschrift  
b) Überschuss Lessiak-Hoidl Weg

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bei der o. a. Gemeinderatsitzung (30.Okt.2018) war ich als Ersatzgemeinderat der ÖVP bei der Beschlussfassung anwesend und als Protokollzeichner bestellt.

- a) Zum TOP 9 muss vorerst festgestellt werden, dass in der Niederschrift die Nummerierung nicht der Reihenfolge entspricht.
- b) Beim TOP 9.2 Wegausbau Lessiak-Hoidl wurde der Überschuss von € 6.390,56 (Interessentenbeiträge) und ein Soll/Überschuss von € 6.214,37 angeführt.

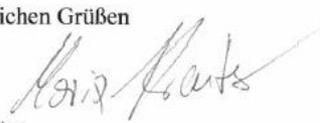
In der Diskussion des Lessiak-Hoidl Weges, wurde vom Vorsitzenden auf Grund meiner Nachfrage erwähnt, dass der Überschuss dem aktuellen noch nicht abgeschlossenen Projekt Lessiak-Hoidl zugeführt wird.

Nach dem das Wegprojekt noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist, soll der Überschuss diesem Projekt zugeführt und diese Zweckbindung in der Niederschrift auch angeführt werden.

Ich habe auf Grund dieser nicht korrekten Wiedergabe der Diskussion bzw. des Beschlusses, die Niederschrift (das Protokoll) nicht unterfertigt.

Diese Korrektur begehre ich in der Niederschrift 04/2018, damit dieser Überschuss für die „Ausfinanzierung“ des Lessiak-Hoidl Weges sicher zur Verfügung steht!

Mit freundlichen Grüßen

  
Maria Kreuter

Frau Maria Kreuter (ÖVP) begehrt daher nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge die Korrektur laut des Antrags vom 15.12.2018, gestellt von Maria Kreuter (ÖVP), beschließen.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

Frau Maria Rabitsch (ÖVP) begehrt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass zwischen der Gemeindevorstandssitzung und der Gemeinderatssitzung mind. zwei Tage liegen, um die Tagesordnungspunkte ausführlich besprechen zu können.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

Hinweis: Dieser Beschluss und der Antrag von Maria Kreuter sowie Maria Rabitsch wird den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 30. Oktober 2018 (GR 04/2018) und ist diesem selbständig beizulegen.

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge die Niederschrift vom 30. Oktober 2018 (GR 04/2018) mit den oben angeführten Korrekturen genehmigen.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**Die Niederschrift gilt somit als genehmigt!**

**GR-TOP 03.:**

**Budget für das Haushaltsjahr 2019**

**Allgemeines)**

Auf Basis des Erlasses der Abteilung 3 vom 8.11.2018, Zahl A03-ALL-1068/1-2018 und der bekanntgegebenen Zahlen der Umlagen wurde der **Entwurf des Voranschlages 2019** erstellt. Nach Rücksprache mit den Kommandanten der Feuerwehren, sowie der Kindergarten- und Schulleitung, wurden die Budgetzahlen ermittelt und im Entwurf entsprechend berücksichtigt. Die Budgetzahlen für die Feuerwehren wurden jedoch von der Gemeinderevision bemängelt und mussten dem Kärnten-Schnitt angepasst werden.

Der Voranschlagsentwurf erging an alle Fraktionen.

**Erläuterungen zum Voranschlag)**

Der Voranschlagsentwurf für das **Haushaltsjahr 2019** wurde entsprechend dem ermittelten und geschätzten Finanzbedarf für die einzelnen Budgetposten bzw. aufgrund der bekannt gegebenen Budgetansätze unter Beachtung der Grundsätze von Amts wegen erstellt.

Das Konzept des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 wies im oHH (**ohne Berücksichtigung der Abgangsdeckung**) einen **Abgang von € 348.000,00** auf. Der Entwurf wurde am **03.12.2018 der Gemeinderevision** zur Überprüfung vorgelegt.

**Ergänzungen)**

Nach Durchsicht und Überprüfung der wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenbeträge wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

**Erweiterung der Einnahmen:**

Bedarfszuweisung für FF zusätzlich	EUR	5.000,-- (Bindung f. 2019)
Kindergarten-Stipendium	EUR	8.000,--
Angenommener Überschuss 2018	EUR	20.000,--
BZ – Abgangsdeckung f. ordentlichen Haushalt	EUR	281.700,--
Kostenersatz (Pensionsfonds)	EUR	4.000,--
Zuschüsse des Bundes - Erweiterung	EUR	8.100,--

**Kürzungen der Ausgaben:** (Korrektur des VA durch die Gemeinderevision)

Kürzung – Personal Fortbildungskosten	EUR	- 2.000,--
Kürzung – Feuerwehren (Kürzung der Kosten auf den Kärnten-Schnitt mit 18 € pro Einwohner)	EUR	Reduktion auf den Kärnten-Schnitt und unter Einsatz von EUR 5.000,-- an BZ-Mitteln erfolgte noch immer eine unumgängliche Kürzung von EUR - 5.900,--
Straßenreinigung (Schneeräumung) - Kürzung auf den Schnitt des Aufwandes der letzten drei Jahre laut Rechnungsabschluss	EUR	- 13.000,--
Ausgabenkürzung bei Rettungsbeitrag	EUR	- 100,--

**Erweiterung der Ausgaben:**

Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen	EUR	2.900,--
Beitrag Sozialhilfeverband	EUR	300,--

Für die Kosten der Feuerwehren mit € 4.000,-- und für das e5 Programm wurde eine BZ von € 4.100,-- bereits im Konzept veranschlagt. Mit der Erweiterung für die Feuerwehren in der Höhe von € 5.000,-- ergibt sich eine Summe von **€ 13.100,--** für die Feuerwehren und für das e5 Programm.

Der vorliegende Budgetentwurf wurde in der Zeit vom **12. Dezember 2018 bis 19. Dezember 2018** kundgemacht. In der Kundmachungsfrist wurde der Entwurf allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abschriftlich übermittelt.

Im außerordentlichen Haushalt in der Gesamthöhe von **€ 167.800,--** sind in erster Linie jene Vorhaben veranschlagt für die auch die Finanzierungspläne beschlossen sind.

**Außerordentlicher Haushalt - Finanzierungspläne**

Sanierung FW-Haus Haimburgerberg	EUR	80.000,--
Förderung ländl. Wegenetz – Beitrag	EUR	45.000,--
WLV (Trixner-Gattersdorfer Bach)	EUR	12.800,--
Fremdenverkehr Energie tanken	EUR	30.000,--

Die sich auf Grund der möglichen Finanzierung ergebenden Änderungen werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

**Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

**A. ORDENTLICHER HAUSHALT**

Summe der AUSGABEN	Euro	2.127.300,00
Summe der EINNAHMEN	Euro	2.127.300,00
<b>ÜBERSCHUSS / ABGANG</b>	Euro	<b>0,00</b>

**B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

Summe der AUSGABEN	Euro	167.800,00
Summe der EINNAHMEN	Euro	167.800,00
<u>ÜBERSCHUSS / ABGANG</u>	Euro	<u>0,00</u>

### C. GESAMTSUMMEN

GESAMTAUSGABEN	Euro	2.295.100,00
GESAMTEINNAHMEN	Euro	2.295.100,00
<u>ÜBERSCHUSS / ABGANG</u>	Euro	<u>0,00</u>

\*) Eurobeträge sind laut VRV mit 100 Euro als kleinste Einheit veranschlagt. Ein Euro entspricht 13,7603 ATS.

### Deckungsfähigkeit

- (1) Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, i.d.g.F., für folgende Posten **042 bis 400, 451 bis 457, 500 bis 5811, 600 bis 670 sowie 700 bis 729** festgelegt.
- (2) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip), können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen oder Überschuss für denselben Zweck auszuweisen.

### Weitere Feststellungen

#### **Stellenplan:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 2019 werden mit Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

#### **Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:**

Die Gemeinde wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen-(Kontokorrent-)Kredit bis zum Höchstausmaß von **€ 150.000,-** aufzunehmen.

#### **Wirtschaftshof:**

Die Stundensätze der Wirtschaftshofleistungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am **18.12.2012** letztmalig angepasst.

#### **ABDECKUNG DER KOSTEN: (Versicherung, Wartung und laufende Instandhaltung für den Betrieb der Fahrzeuge und Maschinen):**

Einsatz des Unimogs	EUR	28,00
Unimog mit beigestelltem Treibstoff	EUR	20,00
Schneepflug je Einsatzstunde	EUR	8,00
Aufsatzstreuer je Einsatzstunde	EUR	9,00
VW-Transporter	EUR	11,00
Rasentraktor	EUR	7,00
Motorsäge	EUR	2,00
Rasenmäher	EUR	2,00
Motorsense	EUR	2,00
Salzstreugerät	EUR	6,00
Hydraulisches Planierschild	EUR	21,00
Handwalze	EUR	21,00

#### **GELTENDE STUNDENSÄTZE:**

Verrechnungstunde Wirtschaftshofarbeiter	EUR	30,00
<b>Überstundenzuschläge / Sonn- und Feiertagsvergütung:</b>		
Überstunden außerhalb der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 50 %
Überstunden während der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung bis einschl. 8 Std.	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung ab der 9. Std.	EUR	Zuschlag 200 %

**Verfügungsmittel des Bürgermeisters)**

Der Bürgermeister gibt an, dass er in Summe EUR 500,00 seiner Verfügungsmittel den Vizebürgermeistern, daher a´ EUR 250,00, für das Jahr 2019 zur Verfügung stellt.

**Wirksamkeitsbeginn)**

Die Verordnung tritt am **1. Jänner 2019** in Kraft

Nach dem Vortrag und der Durchsicht sowie dem Vergleich einzelner Posten und Gruppen ergeht zum Voranschlagsentwurf vom Gemeindevorstand nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:**

- 1. Die Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden Budgetentwurfes 2019 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.**
- 2. Die Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit mit € 150.000,--.**
- 3. Die Beibehaltung der festgesetzten Stundensätze der Wirtschaftshof- und Maschinenleistungen in der angeführten Höhe.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 04.:****Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2023****I.) Der Mittelfristige Finanzplan:****Allgemeines)**

Gem. § 19 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 K-GHO u.a. der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gem. Anlage 5b VRV – Kennziffer 70 für die Jahre 2019 bis 2023), anzuschließen.

**Allgemeine Erläuterungen)**

Der vom Gemeinderat zugleich mit dem Voranschlag 2019 zum Beschluss zu bringende mittelfristige Finanzplan umfasst den **Zeitraum 2019 bis 2023**.

Der mittelfristige Finanzplan stellt für den Gemeinderat eine **Selbstbindung** über den Zeitraum mehrerer Jahre dar. Er gewährt eine **Vorausschau** über die künftig zu erwartende finanzielle Entwicklung und dient bei Investitionen als **Entscheidungshilfe**.

Der mittelfristige Finanzplan muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben **jährlich überprüft**, entsprechend den sachlichen Notwendigkeiten und allfälligen Beschlüssen des Gemeinderates angepasst und für den folgenden Betrachtungszeitraum (laufendes Haushaltsjahr sowie die vier daran anschließenden Folgejahre) zugleich mit dem Voranschlag neu beschlossen werden. Der mittelfristige Finanzplan ist möglichst ausgeglichen darzustellen.

Bei Änderung der Finanzsituation ist auch eine Anpassung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes während des Jahres durch den Gemeinderat möglich.

Berücksichtigt wurden auch die zur Verfügung gestellten Einnahmen- und Ausgabensätze für die kommenden Haushaltsjahre bis 2023. Es wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen und Mehrausgaben eingerechnet. Aus dieser mittelfristigen Finanzplanung ist auch zu entnehmen, dass, wenn nur im Falle die Höhe der Ertragsanteile und die Steuereinnahmen in der abgeschätzten Höhe anfallen, eine leichte Entlastung der Budgetsituation zu erwarten ist.

Daraus ergibt sich auch das Maastricht-Ergebnis, welches ohne der zu erwartenden Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungen **negativ** ausfällt:

<b>Mittelfristige Maastricht Ergebnisse lt. Anlage 5b VRV (Kennziffer 70 ohne A 85-90)</b>				
<b>VA 2019</b>	<b>MIP 2020</b>	<b>MIP 2021</b>	<b>MIP 2022</b>	<b>MIP 2023</b>
<b>21.000,00 €</b>	<b>-318.900,00 €</b>	<b>-295.900,00 €</b>	<b>-276.200,00 €</b>	<b>-222.900,00 €</b>

## **II.) Der Mittelfristige Investitionsplan**

### **Allgemeines**

Der Mittelfristige Investitionsplan beinhaltet die außerordentlichen Maßnahmen bzw. Vorhaben der **Jahre 2019 bis 2023**, die auf Grund bereits getätigter Beschlüsse realisiert werden sollen. Dabei wurde auch der zur Verfügung stehende BZ-Rahmen berücksichtigt.

### **Bedarfszuweisungen für 2019**

Mit Schreiben des Landesrates vom 15. Oktober 2018, Zahl 03-ALL-58/23-2018, wurde bekannt gegeben, dass die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019 aufgrund des neuen Verteilungsmodells 2019 **EUR 320.000,--** betragen.

### **Der Mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2023**

Folgende Mittel sind bereits im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit Zweckbindung bzw. auf Grund der beschlossenen und genehmigten Finanzierungspläne veranschlagt bzw. mittelfristig reserviert.

BZ-Bindungen lt. Genehmigung FP (FP), sonstige Vormerke (SV) und mündliche Zusagen (MZ)

Mittelfristiger Investitionsplan 2019 bis 2023		320.000		320.000		320.000	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürzung (FP bzw. SV)	2019		2020		2021	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF-Diex	SV/MIP	€ 9.000,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00	
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP	€ 4.100,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00	
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	FP	€ 55.100,00					
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	FP	€ 45.000,00					
WLV-Maßnamn Trixner- & Gattersdorferbach	FP	€ 12.800,00					
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	FP	€ 30.000,00					
<b>Summe BZ-Vormerke:</b>		<b>€ 156.000,00</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 8.000,00</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 8.000,00</b>	<b>€ -</b>
<b>BZ-Vormerke in %:</b>		48,75%		2,50%		2,50%	
<b>Noch freier Rahmen-BZ:</b>		<b>€ 164.000,00</b>		<b>€ 312.000,00</b>		<b>€ 312.000,00</b>	

Mittelfristiger Investitionsplan 2019 bis 2023:		320.000		320.000	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürzung (FP bzw. SV)	2022		2023	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF-Diex	SV/MIP				
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP				
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	FP				
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	FP				
WLV-Maßnamn Trixner- & Gattersdorferbach	FP				
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	FP				
<b>Summe BZ-Vormerke:</b>		<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>
<b>BZ-Vormerke in %:</b>		0,00%		0,00%	
<b>Noch freier Rahmen-BZ:</b>		<b>€ 320.000,00</b>		<b>€ 320.000,00</b>	

Die weiteren Projekte für die kommenden Jahre werden nach der Bedarfs- und Kostenermittlung neu berechnet und der **Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 im Haushaltsjahr 2019** entsprechend ergänzt.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019-2023 laut vorliegendem Entwurf beschließen.

**Abstimmung:**

Beschluss ergeht einstimmig.

**GR-TOP 05.:  
Kassenkredit**

**Allgemeines)**

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf **ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes** nicht übersteigen. Festgestellt wird, dass in diesem Rahmen keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Bei den Ausschreibungskriterien wurde wie nachstehend formuliert:

**Kreditrahmen:** € 150.000,--  
**Laufzeit der Vereinbarung:** 1 Jahr (1.1.2019 – 31.12.2019)  
**Gewünschte Verzinsung:** Variante 1: Fixzinssatz  
Variante 2: Aufschlag auf 6-Monats Euribor

**Angebote der Banken)**

Für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2019 liegen folgende Angebote vor:

BANK	KONDITIONEN
Angebot 1: Kärntner Sparkasse	<p><b>Kreditrahmen:</b> EUR 150.000,00  <b>Laufzeit:</b> 1 Jahr (01.01.2019 – 31.12.2019)  <b>Zinssatz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fix 0,69% p.a. (Variante 1)</li> <li>- Variante 2 wurde seitens der Sparkasse nicht angeboten!</li> </ul> <p><b>Spesen und Gebühren:</b> wie im Vorjahr  <b>Sonstige Bedingungen:</b>            Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites mit dem Inhalt (Höhe des Kredites; Angabe, dass der Kredit bei der Kärntner Sparkasse aufgenommen wird; Angabe, dass der Kredit innerhalb des Jahressechstels (ordentliche Einnahmen) Deckung findet; Höhe des Jahressechstels; Stempel und Unterschrift)</p>
Angebot 2: Raiffeisenbank Völkermarkt	<p><b>Kreditrahmen:</b> EUR 150.000,00  <b>Laufzeit:</b> 1 Jahr (01.01.2019 – 31.12.2019)  <b>Zinssatz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fixzinssatz 1,25 % p.a. (Variante 1)</li> <li>- 6-Monats-Euribor + 1,00% Aufschlag, halbjährliche Anpassung, erstmals am 30.06.2019, kaufmännisch gerundet auf volle 0,125%-Punkte – derzeit somit 1 % (Variante 2)</li> </ul> <p><b>Spesen und Gebühren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Bearbeitungsgebühr</li> <li>- Die vereinbarte Halbierung der derzeit gültigen Spensätze hat weiterhin Gültigkeit</li> <li>- Rahmenprovision 0,125% p.a. von der Rahmenhöhe, verrechnet vierteljährlich im Nachhinein</li> </ul> <p><b>Sonstige Bedingungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites</li> </ul>
Angebot 3: Bank Austria	<p><b>Kreditrahmen:</b> EUR 150.000,00  <b>Laufzeit:</b> 1 Jahr (01.01.2019 – 31.12.2019)  <b>Zinssatz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fixzinssatz 0,85% p.a.</li> <li>- Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.</li> </ul>

Der beantragte Kassenkredit findet innerhalb von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Deckung. Die veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 2.127.300,00 somit beträgt die Höhe des 1/6 € 354.550,00.

Es darf angemerkt werden, dass im Jahr 2018 der Kassenkredit an die Kärntner Sparkasse aufgrund des Bestbieterprinzips erging. Die Konditionen der Raiffeisenbank Völkermarkt für das Jahr 2019 entsprechen denen des Jahres 2018.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die Zuschlagserteilung für den Kassenkredit mit einem Rahmen von € 150.000,-- an den Bestbieter, die Kärntner Sparkasse, Variante 1: mit einem Fixzinssatz von 0,69% p.a. für das Jahr 2019 beschließen.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 06.:  
Stellenplan 2019****Allgemeines)**

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wurde dem Gemeindeservicezentrum zur Prüfung vorgelegt und am 30.11.2018 genehmigt sowie mit Schreiben vom 13.12.2018, Zahl: 03-VK 122-3/4-2018 (014/2018), durch die Gemeindeaufsicht bestätigt.

Es wird ersucht, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, bei der weiteren Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen.

**Erläuterung)**

Im vorliegenden Stellenplanentwurf für das Jahr 2019 wurden alle Änderungen/ Erweiterungen eingearbeitet, welche in einem persönlichen Beratungsgespräch mit Mag. Guggenberger am 12.10.2018 am Gemeindeamt in Diex, besprochen wurden. Dementsprechend findet der Entwurf die Deckung durch das Gemeindeservicezentrum. Dem Gemeindevorstand werden alle Evaluierungen der Amtsstellen ausführlich zur Kenntnis gebracht.

**Änderungen/ Erweiterungen:**

- Schaffung einer neuen Planstelle mit der Wertigkeit von 30 Punkten mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% für das Zentralamt.
- Schaffung einer neuen Planstelle mit der Wertigkeit von 36 Punkten mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% für den Kindergarten.
- Reduktion des Beschäftigungsausmaßes einer Planstelle des Kindergartens auf 50% auf Antrag eines/einer Mitarbeiter/in.
- Aufwertung von Planstellen im Kindergarten sowie Wirtschaftshof von p5 auf p4 bzw. p3 auf p2 aufgrund gesetzlicher Vorgaben.
- Änderung der Stellenwerte von Planstellen im Zentralamt aufgrund unrichtiger Einstufungen bzw. geänderter Tätigkeitsprofile.

**Antrag der Amtsleitung vom 28.11.2018 - Verlesung)**

Mit Schreiben vom 28.11.2018 wird seitens der Amtsleitung die Evaluierung der Amtsstellen an die zuständige Oberbehörde des Personals (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat) herangetragen und beantragt die angeführten Veränderungen im Stellenplan vorzunehmen, welche in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum erfolgten.

**Für das Verwaltungsjahr 2019 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgender Stellenplan festgelegt werden:****Entwurf der zu beschließenden Stellenplan-Verordnung**

Gemeinde Diex  
Diex 25, 9103 Diex  
Tel: 04231 8111  
E-Mail: diex@ktn.gde.at



Diex, am 30.11.2018  
Zahl: 1245/2018-011  
Betr.: Stellenplan per 01.01.2019

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 20. Dezember 2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des

Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

### § 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs-ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKI.	Modell-stelle	Stellen-Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	D	IV	AK-SSB4	42
100	-	C	IV	AK-SSB1	33
100	-	D	III	KU-KB1	30
50	-	K		EP-PL1	42
100	-	P3	III	EP-PFK1	36
100	-	P3	III	EP-PK2	27
68,75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P4	III	TH-HK3	24

### § 2

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Diex, am 30.1.2018

**Der Bürgermeister:**

**Anton Napetschnig**

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

#### ANTRAG:

**Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:**

- 1. Die Evaluierung der Amtsstellen auf Vorschlag des Gemeindeservicezentrums und des Schreibens der Amtsleitung vom 28.11.2018.**
- 2. Die Genehmigung des vorliegenden Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019.**

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****GR-TOP 07.:****Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall Zahl: 2/2018****Allgemeines)**

Bei den gegenständlichen Umwidmungsbegehren handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 3/D4/ 2018 → Antragsteller Herr Napetschnig Günther und Frau Napetschnig Gabriele
- 4/D3/ 2018 → Antragsteller Herr Bahrami Saeed und Frau Bahrami-Lach Gabriele
- 5/D4/2018 → Antragstellerin Frau Sneditz Andrea

**07.01) Umwidmungsfall: 3/D4/2018 – NAPETSCHNIG****Allgemeines)**

Das Umwidmungsbegehren der Antragsteller Napetschnig Günther und Gabriele, 9100 Völkermarkt, St. Margarethen 35, betrifft die Parzelle Nr. 1254/3, KG 76312 Haimburgerberg, im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>. Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet beantragt.

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2018)**

<b>ANTRAG</b>	
<b>Antrag</b> (14.05.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde von den Widmungswerbern Napetschnig Günther und Gabriele eingebracht.
<b>VORPRÜFUNGEN</b>	
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass dadurch Nutzungsdurchmischungen vermieden werden und negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.
<b>Ortsaugenschein</b>	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 29.05.2018
<b>Vorprüfung</b> – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 27.06.2018 abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich wurde ein Fachgutachten der Bezirksforstinspektion angefordert.
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	
<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-62/2018; vom 03.10.2018;</b>	Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „keine Waldflächen betroffen“

**Kundmachung vom 13.11.2018:****KUNDMACHUNG 2/2018**

KUNDMACHUNG  
2/2018

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL.Nr. 24/2016, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

<b>3/2018</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 80 m <sup>2</sup>
<b>Parzellen Nr.:</b>	1254/3, KG 76312 Haimburgerberg
<b>Widmung von:</b>	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
<b>Widmung in:</b>	Bauland – Dorfgebiet



**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****07.02) Umwidmungsfall: 4/D3/2018 – BAHRAMI****Allgemeines)**

Das Umwidmungsbegehren der Antragsteller Herr Bahrami Saeed und Frau Bahrami-Lach Gabriele, 9103 Diex 240, betrifft die Parzelle Nr. 188/4, KG 76303 Diexerberg, im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup>. Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet beantragt. Die Antragsteller beabsichtigen hierauf die Errichtung eines Carports.

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 4/2018)**

<b>ANTRAG</b>	
<b>Antrag</b> (08.05.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde von den Widmungswerbern Herrn Bahrami Saeed und Frau Bahrami-Lach Gabriele eingebracht.
<b>VORPRÜFUNGEN</b>	
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass zum bereits bewilligten Einfamilienhaus auch ein Carport gehöre, da die Witterungsverhältnisse und die Schneelage auf ungefähr 1.200 Höhenmetern dies absolut erforderlich mache.
<b>Ortsaugenschein</b>	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 29.05.2018
<b>Vorprüfung</b> – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 27.06.2018 abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich wurde ein Fachgutachten der Bezirksforstinspektion angefordert.
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	
<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-62/2018; vom 03.10.2018;</b>	Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „keine Waldflächen betroffen“

**Kundmachung vom 13.11.2018:**

<b>KUNDMACHUNG 2/2018</b>	
<i>KUNDMACHUNG 2/2018</i>	
<i>Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL.Nr. 24/2016, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern: Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:</i>	
<b>3/2018</b>	<b>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup></b>
Parzellen Nr.:	1254/3, KG 76312 Haimburgerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller:	Napetschnig Günther und Napetschnig Gabriele, 9100 Völkermarkt, St. Margarethen 35
<b>4/2018</b>	<b>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup></b>
Parzellen Nr.:	188/4, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller:	Bahrami Saeed und Bahrami Gabriele, 9103 Diex, Diex 240

<u>5/2018</u>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 5000 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	840, 842, 843, 847, 854, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Antragsteller:	Sneditz Andrea, 9103 Diex, Grafenbach 1
<p>Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden bei Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.</p> <p>Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.</p> <p>Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.</p> <p>Der Bürgermeister:</p> <p>Anton Napetschnig</p> <p>angeschlagen am: 13.11.2018 abgenommen am: 12.12.2018</p>	
<b>KUNDMACHUNG 2/2018</b>	
<b>Kundmachung 2/2018 vom 13.11.2018; Zahl: 1167/2018-031;</b> (ordnungsgemäße Kundmachung von: 13. November bis 12. Dezember 2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 3 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt 3/2018, 4/2018, 5/2018 → <b>keine Einwendungen</b></li> <li>– Umwidmungspunkt 4/2018 (Bahrami Saeed und Bahrami-Lach Gabriele → <b>keine Einwendungen</b></li> </ul>
<b>STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 2/2018:</b>	
<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion;</b> <b>Zahl: VK13-WIDM-62/2018; vom 21.11.2018;</b>	„keine Waldflächen betroffen“
<b>Wildbach- und Lawinerverbauung; Zahl: WV L Zl: E/Fw/Die-45(2704-18), vom 30.11.2018;</b>	„Keine Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen“; „keine Sicherheitsbedenken“
<b>Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-FLWI-1/257-2018; vom 06.12.2018</b>	„keine Einwände“

**Diskussion)**

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren der Umwidmungswerber und die damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungen voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen steht einer Umwidmung nichts entgegen.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**BESCHLUSS:**

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren der Antragsteller vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

<u>4/2018</u>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 200 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	188/4, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller:	Bahrami Saeed und Bahrami Gabriele, 9103 Diex, Diex 240

**Abstimmung:**

Beschluss ergeht einstimmig.

**07.03) Umwidmungsfall: 5/D4/2018 - SNEDITZ****Allgemeines)**

Das Umwidmungsbegehren der Antragstellerin Sneditz Andrea, 9103 Diex, Grafenbach 1, betrifft die Parzellen Nr. 840, 842, 843, 847, 854, KG 76305 Grafenbach, im Gesamtausmaß von 5.000 m<sup>2</sup>. Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beantragt. Die Antragstellerin beabsichtigt hierauf die Erweiterung ihres landwirtschaftlichen Betriebes.

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 5/2018)**

<b>ANTRAG</b>	
<b>Antrag</b> (08.05.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde von der Widmungswerberin Andrea Sneditz eingebracht.
<b>VORPRÜFUNGEN</b>	
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass der landwirtschaftliche Betrieb ausgebaut werden soll und die Flächen dementsprechend benötigt werden.
<b>Ortsaugenschein</b>	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 29.05.2018
<b>Vorprüfung</b> – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 27.06.2018 abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich wurde ein Fachgutachten der Bezirksforstinspektion angefordert.
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	
<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-62/2018; vom 03.10.2018;</b>	Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „keine Waldflächen betroffen“

**Kundmachung vom 13.11.2018:**

<b>KUNDMACHUNG 2/2018</b>	
<i>KUNDMACHUNG 2/2018</i>	
<i>Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.G.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL.Nr. 24/2016, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern: Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:</i>	
<b>3/2018</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 80 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	1254/3, KG 76312 Haimburgerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller:	Napetschnig Günther und Napetschnig Gabriele, 9100 Völkermarkt, St. Margarethen 35
<b>4/2018</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 200 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	188/4, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller:	Bahrami Saeed und Bahrami Gabriele, 9103 Diex, Diex 240
<b>5/2018</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 5000 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	840, 842, 843, 847, 854, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Antragsteller:	Sneditz Andrea, 9103 Diex, Grafenbach 1
<i>Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden bei Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der</i>	

Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 13.11.2018

abgenommen am: 12.12.2018

#### KUNDMACHUNG 2/2018

<b>Kundmachung 2/2018 vom 13.11.2018; Zahl: 1167/2018-031;</b> (ordnungsgemäße Kundmachung von: 13. November bis 12. Dezember 2018)	– 3 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt 3/2018, 4/2018, 5/2018 → <b>keine Einwendungen</b> – Umwidmungspunkt 5/2018 (Sneditz Andrea) → <b>keine Einwendungen</b>
--	--

#### STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 2/2018:

<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-62/2018; vom 21.11.2018;</b>	„keine Waldflächen betroffen“
<b>Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-45(2704-18), vom 30.11.2018;</b>	„Keine Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen“; „keine Sicherheitsbedenken“
<b>Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-FLWI-1/257-2018; vom 06.12.2018</b>	„keine Einwände“

#### Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren der Umwidmungswerber und die damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungen voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen steht einer Umwidmung nichts entgegen.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

#### BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren der Antragsteller vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

<u>5/2018</u>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 5000 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	840, 842, 843, 847, 854, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Antragsteller:	Sneditz Andrea, 9103 Diex, Grafenbach 1

#### Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

#### GR-TOP 08.:

Projekt zur Kärntner Landesausstellung „CARINTHIja 2020“, Beschluss

#### Allgemeines)

Beim geplanten Projekt „CARINTHIja 2020“ geht es um eine Film- Kurzdokumentation (etwa in der Länge von 3-5 Minuten) jeder Gemeinde über Vergangenheit/ Gegenwart/ Zukunft. Die Ausstrahlung soll im Jahr 2020 auf ORF 2 „Kärnten heute“ in Serien erfolgen. Darüber hinaus soll die Langversion in Völkermarkt in Form eines

Festaktes aufgeführt werden. Weiteres werden die Filme auf NFC-Tags geladen und können an 300 Infostellen verteilt in den jeweiligen Gemeinden abgespielt werden.

Der Projektträger ist der Verein Regionalentwicklung Südkärnten. Als Projektverantwortung sind alle 30 Gemeinden angedacht, die der historischen Abstimmungszone I angehören, u.a. auch die Gemeinde Diex.

Ausführende des Projektes ist Dr. Barbara Altersberger.

#### Vorteile des Projektes)

- Werbezeit

#### Nachteile des Projektes)

- Nicht abschätzbar wie viele Gemeinden teilnehmen werden und wie hoch der Finanzierungsaufwand tatsächlich ist
- Folgekosten im Ausmaß von EUR 399,-- pro Monat für die 300 NFC Karten

#### Kosten und Finanzierung)

Bei der Teilnahme aller Gemeinden ungefähr **EUR 490.000,00**.

<b>Finanzierungsvorschlag der Gesamtsumme von EUR 490.000,--</b>	
Förderung durch das Land Kärnten als Projekt der Landesausstellung 2020	60%, das entspricht € 294.000,00
Über die Gemeinden	40%, das entspricht € 196.000,00
Kosten für die Gemeinde Diex (nach Kopfquote berechnet) - Idealfall	<b>€ 1.630,54</b>
Im Falle, dass die Förderungen nicht wie prognostiziert fließen, würde ein höherer Beitrag für die Gemeinde anfallen	€ 4.076,36

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

#### **ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge sich für die Beteiligung am Projekt „CARINTHija 2020“, unter der Voraussetzung, dass eine Förderung fließt, aussprechen.**

#### **Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

#### **GR-TOP 09.:**

#### **Satzung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld**

#### **Allgemeines)**

Seitens des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld, mit Sitz in Kohldorf 77, 9124 Kühnsdorf, wurde am 30. November 2018 die Satzung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung vorgelegt. Die Satzung lag zur Einsichtnahme in der Gemeinde auf.

Wie bereits bekannt ist, stellt der **Zweck des Verbandes u.a. auf die Sammlung, Behandlung und Beseitigung der in den Mitgliedsgemeinden anfallenden Abwässer ab.**

Die derzeitigen Mitglieder des Verbandes sind: Stadtgemeinde Völkermarkt, Marktgemeinde Eberndorf, Gemeinde Sittersdorf, Stadtgemeinde Bleiburg, Gemeinde Gallizien, Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, Gemeinde St. Margareten im Rosental, Gemeinde Globasnitz, Gemeinde Neuhaus, Marktgemeinde Grafenstein und die Gemeinde Diex.

Die Satzung wurde seitens der Amtsleitung begutachtet und vom Bürgermeister unterfertigt.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge der Satzung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld vom 29.11.2018 seine Zustimmung erteilen.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 10.:**

**Beteiligung am Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Völkermarkt**

**Allgemeines)**

In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Völkermarkt soll die Beteiligung der Gemeinde Diex am Altstoffsammelzentrum erfolgen. Die Beteiligung soll in Form einer IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) erfolgen, da es durch diesen Zusammenschluss die Möglichkeit gibt eine Förderung in der Höhe von 25% des Gesamtprojektes zu lukrieren. Der Errichtungsort ist Höhenbergen, Tainach, Gemeinde Völkermarkt.

**Erhebung des Ist-Standes)**

- Jährlich werden große Mengen an Sperrmüll auf Kosten der Gemeinde entsorgt
- Ausnutzung des derzeitigen Systems von einzelnen Bürgern (Entrümpelung von ganzen Häusern)
- Fehlende Mülltrennung (Siloballen und Folie)
- Unansehnliche Unratablagerung vor den Häusern über das ganze Jahr bis zur Sperrmüllentsorgung

**Vorteile für die Gemeinde Diex durch die Beteiligung)**

- Die Müllentsorgung der Gemeinde Diex entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und unterliegt lediglich einer temporären Duldung
- Der Müll kann jederzeit entsorgt werden und muss nicht über das Jahr gelagert werden
- Eine genauere Mülltrennung kann erfolgen
- Förderansuchen und Projektentwicklung erfolgt über die Stadtgemeinde Völkermarkt
- Begrüßung des Projektes durch die Gemeindeaufsicht
- Eventuelle Reduktion der Problemstoffsammlung auf nur einen Tag - Kostenoptimierung
- **Hingewiesen wird, dass die jährliche Sperrmüllsammmlung bzw. Problemstoffsammlung, solange sie noch erlaubt ist, weiterhin bestehen bleibt!**

**Gesamtkosten des Projektes)**

- EUR 1.100.000,--
- Investitionszuschuss Gemeinde Diex in der Höhe von EUR 20.000,-- im Jahr 2020 und 2021

**Finanzierung der Kosten der Gemeinde Diex)**

Die Gemeinde Diex hätte nach den vorläufigen Berechnungen einen Finanzierungsaufwand von EUR 20.000,00. Im Fall der Gemeinde Diex würde es sich um ein mehrjähriges Projekt handeln, somit ist die Erstellung eines Finanzierungsplanes notwendig. Die Finanzierung würde aus dem BZ-Rahmen erfolgen.

Dieser könnte wie folgt aussehen:

Beteiligung am Altstoffsammelzentrum	2019	2020	2021
EUR	-	10.000	10.000

**Vorbereitung zum Projekt)**

Im Vorfeld wurden zahlreiche Gespräche u.a. mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Völkermarkt, Valentin Blaschitz und dessen Finanzverwalter, Herrn Ouschan, geführt, darüber hinaus mit dem Büro Fellner, Gemeinde Griffen, Firma ASA, Mag. Pobaschnig (AKL) und vielen anderen, um die Kosten sowie Folgekosten abschätzen zu können.

**Noch offene Punkte)**

- Jährlich zu erwartende Kosten – eventuell Pauschale um besser kalkulieren zu können.

**Diskussion)**

**Bgm. Anton Napetschnig** führt aus, dass im Vorfeld durchgeführte Gespräche mit Bürgermeister Blaschitz ergaben, dass eine max. Summe von EUR 500,-- pro Jahr auch für die Stadtgemeinde Völkermarkt vorstellbar wäre.

**Vizebgm. Petscharnig** spricht sich für ein solches Projekt aus, zumal die Problemstoffsammlung um einen Tag reduziert werden könnte.

**Vizebgm. Ladinig** befürwortet das Projekt, wenn die laufenden Kosten so gering wie möglich gehalten werden und die Müllgebühren nicht angehoben werden.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge für die Beteiligung am Altstoffsammelzentrum Höhenbergen – Völkermarkt, mit einer einmaligen Investitionssumme idHv. EUR 20.000,-- , welche über die Jahre 2021 und 2022 mit je EUR 10.000,-- finanziert werden soll, und laufenden jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 500,--, die Zustimmung erteilen.**

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****GR-TOP 11.:****Gründung Schutzwasserverband Völkermarkt Jauntal**

Der Bürgermeister informiert aufgrund der Sitzung am Montag den 17. Dezember 2018:

**Allgemeines)**

Bereits in der Verwaltungsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, an welcher der Bgm. persönlich teilnahm, wurde am Mittwoch, dem 28. November 2018 Nachstehendes zur Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jauntal besprochen. Hintergrund der Idee ist der Zusammenschluss der Gemeinden zu einem Verband, um höhere Förderung erlangen zu können. Eine Zahlung der einzelnen Gemeinden ist erst erforderlich, wenn der Fall eines Projektes in der Gemeinde eintreten würde. Die Gemeinde Diex ist nicht verpflichtet die Projekte anderer Gemeinden mitzufinanzieren. Auch sind keine Mitgliedsbeiträge zu bezahlen. Die Organisationsstruktur, einerseits über die Verwaltungsgemeinschaft oder andererseits über eigenen Verband, ist derzeit noch ungeklärt.

Aus solidarischen Gründen spricht sich der Gemeindevorstand jedenfalls für einen solchen Beitritt aus. Ungeklärt sind jedoch die Kosten für die Organisationsstrukturen. Es bleibt der weitere Informationsfluss abzuwarten.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge die Informationen zur Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jauntal zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 12.:**

**Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)**

Bezugnehmend auf die Zuhörer soll **TOP 12 „Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO“** als letzter Tagesordnungspunkt abgehalten werden.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 13.: (Erweiterung Tagesordnung)**

**Prüfbericht - Gemeinderevision**

**Allgemeines)**

Erörterung des Prüfungsberichtes der Gemeinderevision über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben.

Am 17.10.2018 wurde in den Räumlichkeiten der Gemeinde Diex eine Prüfung darüber durchgeführt, wie die Gemeinde die ihr zukommende Ausschreibungs-, Vorschreibungs- und Einbringungskompetenz bei den Gemeindeabgaben wahrnimmt und ob die Einnahmenstruktur der Gemeinde sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist. Der Prüfbericht mit der Zahl: 03-VK 122-9/2-2018, vom 9.11.2018, wurde der Gemeinde am 15. November 2018 übermittelt.

Anwesend bei der Prüfung waren Mag. Gerald Tschuschnig (Prüfungsleiter Abteilung 3), Karin Modritsch (Gemeinderevision), Mag. Yvonne Stuck (Amtsleiterin der Gemeinde Diex). Die Prüfkriterien beschränkten sich auf Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Wesentlichen zusammengefasst ergab der Prüfungsbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben Nachstehendes:

**Teilauszug aus dem Prüfbericht:**

**Anlass zur Kritik und unaufschiebbarer Verbesserungsbedarf besteht jedoch insofern, als**

- moderne Verordnungserzeugungstools (E-GeVO, RIS-Journal) in der Verwaltungspraxis noch nicht ausreichend integriert sind;
- die geltenden Sätze der Kanalgebühr (Bereitstellungsgebühr: € 145,00; Benützungsg Gebühr: € 1,75); Dieser liegt außerhalb der berechneten Bandbreite des Kärntner Gebührenkalkulationsmodells.
- die Wassergebühr in der von der Gemeinde betriebenen WVA Grafenbach um mehr als 50 Cent unter dem kalkulierten Mindesttarif liegt;

**Anmerkung:** damit ist weder eine Ansammlung von Rücklagen für eine eines Tages notwendige Instandsetzung und Erneuerung der Anlage möglich, noch sind Fördervoraussetzungen, die für die Kommunale

*Siedlungswasserwirtschaft gelten, erfüllt!*

**weitere Beanstandung zu der früher geführten Mahnpraxis:**

*"In der Vergangenheit wurde dies nicht so konsequent gehandhabt. Dem Anschein nach wurde unterschätzt, dass ein funktionierendes Mahnwesen - zu dem selbstverständlich auch die Verhängung von Säumniszuschlag und Mahngebühr gehören - das wichtigste Instrument ist, um einen pünktlichen und planbaren Zahlungsfluss zu gewährleisten. Eine tagesaktuelle Liste der offenen Posten belegt aber, dass die jetzige Administration erkannt hat, dass nur ein schlagkräftiges Mahnwesen Abgabenansprüche sichert und - im Falle der Zahlungsverweigerung - zu Sicherstellungs- und Einbringungsmaßnahmen führt."*

**Schlussfeststellungen)**

**Zitat aus dem Prüfbericht:**

**" III. SCHLUSSFESTSTELLUNGEN**

*An und für sich werden in der Gemeinde Diex die bei der Erlassung von Gemeindeverordnungen bestehenden Beschlussfassungs- und Bekanntmachungsstandards eingehalten. Die Applikation "Gemeinderecht" des Rechtsinformationssystems (RIS) und die Homepage der Gemeinde sind jedoch zu evaluieren, weil die im Gemeindeamt aufliegende Sammlung von Verordnungen in Teilbereichen vom Stand der elektronischen Veröffentlichungen abweicht.*

*Mit Ausnahmen (sowohl die Vergnügungssteuer- als auch die Ortstaxenverordnung verweisen auf überholte landesgesetzliche Bestimmungen) sind die in der Gemeinde geschaffenen Abgabenverordnungen auf dem Laufenden und vollständig, sodass im Bereich des Rechtsbestandes, sohin bei der Ausschreibung der Gemeindeabgaben, nur geringer Handlungsbedarf besteht.*

*Bei den Gebührenverordnungen ("Kanal", "Wasser") werden die zuständigen Gemeindeorgane jedoch nicht umhin kommen, sich mit den beiden fundamentalen Fragen*

- 1.) sukzessive Anhebung der Tarife (bei "Kanal" und "Wasser") und*
- 2.) Neugewichtung im Sinne des Verursacherprinzips (beim "Kanal")*

*zu befassen, weil dies den künftigen Generationen geschuldet ist. Mit den derzeitigen Tarifen lässt sich keine Stabilität in den Gebührenhaushalten erzielen; insofern sind Finanzierungsprobleme vorprogrammiert und werden ohne baldige Gegenmaßnahmen die finanziellen Belastungen für die privaten Haushalte eines Tages überproportional steigen.*

*Die Verwaltung der Gemeindeabgaben ist an sich in Ordnung; hier haben die aktuellen Prozesse und Lösungen ihre Richtigkeit.*

*Die eingeleitete Neuausrichtung bei den Zahlungserinnerungs- und Einbringungsmaßnahmen wird begrüßt; eine zu bürgerfreundliche Interpretation dieser Instrumentarien der BAO, wie sie in der Vergangenheit praktiziert worden ist, ist abzustellen. Eine epochale Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde Diex wird damit zwar nicht einhergehen; es ist aber dem Legalitätsprinzip geschuldet, dass Steuern gleichmäßig festgesetzt, erhoben und nicht verkürzt werden."*

**Umsetzungsmaßnahmen der Gemeinde seit der Überprüfung)**

Das Zentralamt hat die Beanstandung der bezugnehmend auf die Applikation "Gemeinderecht" des Rechtsinformationssystems (RIS) und die Homepage der Gemeinde evaluiert und ist nun deckungsgleich mit der in der Gemeinde geführten und aufliegenden Sammlung von Verordnungen.

Zukünftig wird die Aktualisierung aller noch ausstehenden Verordnungen angestrebt. Insbesondere die Gebührenverordnungen sollen in einer gesonderten Sitzung des Gemeinderates ausführlich besprochen und den Vorgaben der Gemeindeaufsicht sowie des Prüfberichtes entsprechend angepasst werden.

Wie im obigen Prüfbericht richtig festgestellt wurde, ist bereits eine wesentliche Änderung bei den Zahlungserinnerungs- und Einbringungsmaßnahmen eingetreten.

**Diskussion)**

Eine ausführliche Diskussion und eventuelle Beschlussfassung von Gebührenanpassungen soll in einer der weiteren Gemeinderatssitzungen des Jahres 2019 erfolgen.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 14.: (Erweiterung Tagesordnung)  
Sanierung Sachenigkurve – Budgetbindung****Allgemeines)**

Aufgrund der Sturmereignisse des 28.10.2018 wurde am 29.10.2018 eine Kontrollfahrt der betroffenen Gebiete durchgeführt. Am Verbindungsweg Hoidl-Schwarzgraben wurde im Bereich der sog. „Sachenigkurve“, welche erst ungefähr einen Monat zuvor asphaltiert wurde, ein Riss festgestellt, welcher immer größer wurde und letztendlich zu einer totalen Abrutschung der Straße bzw. Kurve geführt hat. Anzunehmen ist, dass die enormen Wassermengen in diesem Bereich versickert sind, wodurch das Erdreich im Böschungsbereich nachgegeben hat und infolge dessen Teile der Fahrbahn diesen Naturgewalten nicht mehr standhalten konnten.

Der Bauhof führte seit dem Erkennen des Risses ständige Beobachtungen und Messungen durch. Letztendlich musste jedoch am 27.11.2018 eine teilweise Sperrung erfolgen, da ein Teil weggebrochen war. Sofort wurde ein Baggerunternehmen beauftragt, um die Straße zu stabilisieren und weiterhin die gefahrlose Befahrung zu ermöglichen. Die Agrartechnik wurde sofort informiert, und folglich wurde ein Ortsaugenschein mit Geologen und Ing. Brunner sowie DI Hebein durchgeführt um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Am 28.11.2018 erfolgte eine Wegverlegung sowie erweiterte Abspermaßnahmen. Einen Dank muss dem Grundbesitzer, Lobnig Simon, ausgesprochen werden, ohne dessen Zustimmung eine Verlegung der Straße bzw. Kurve nicht möglich wäre.

Bei weiteren Kontrollen der Rutschung konnte festgestellt werden, dass der verlegte „Ersatzweg“ nun gefahrlos befahrbar ist.

Da noch **ungebundene BZ-Mittel in der Höhe von EUR 38.400,--** vorhanden sind, wird vorgeschlagen diese für die Sanierung der Sachenigkurve zu binden. Aufgrund dessen, dass eine genaue Kostenschätzung seitens der Agrartechnik noch ausstehend ist, kann noch kein expliziter Finanzierungsplan erstellt werden. In den Raum wurden Sanierungskosten in der Höhe von **ca. EUR 50.000,--** gestellt. Die Fördersätze, welche für diese Straßenkategorie möglich wären, sind auch noch ausständig und werden mit dem Angebot durch die Agrartechnik so bald wie möglich nachgereicht.

Sollte wider Erwarten aufgrund höherer Fördersätze oder dergleichen noch Restbudget vorhanden sein, sohin der zu finanzierende Gemeindeanteil geringer sein, wäre der Vorschlag seitens der Finanzverwalterin, das Restbudget dem ländlichen Wegenetz zuzuführen.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge die noch ungebundenen BZ-Mittel für das Jahr 2018 in der Höhe von EUR 38.400,-- für die Sanierung der Sachenigkurve binden. Für den Fall, dass der zu finanzierende Gemeindeanteil geringer sein sollte, soll die Restsumme dem ländlichen Wegenetz zugeführt werden.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 15.: (Erweiterung Tagesordnung)  
Änderung des Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplans 2018 - 2022**

**Allgemeines)**

Die noch nicht gebundenen BZ – Mittel in der Höhe von EUR 38.400,00 sind aufgrund der unvorhergesehenen Sanierung der Sahrenigkurve für diese zu binden. Dementsprechend verändert sich der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan wie folgt:

<i>BZ-Bindungen lt. Genehmigung FP (FP), sonstige Vormerke (SV) und mündliche Zusagen (MZ)</i>							
Mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2022		320.000		320.000		320.000	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürzung (FP bzw. SV)	2018		2019		2020	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF-Diex	SV/MIP	€ 12.500,00		€ 9.000,00		€ 4.000,00	
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP	€ 4.000,00		€ 4.100,00		€ 4.000,00	
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	FP	€ 55.100,00		€ 55.100,00			
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	FP	€ 65.000,00		€ 45.000,00			
Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP	€ 98.600,00					
KBO Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP		€ 28.100,00				
WLV-Maßnamn Trixner- & Gattersdorferbach	FP	€ 14.000,00		€ 12.800,00			
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	FP	€ 20.000,00		€ 30.000,00			
Zahlung Dienstjubiläen	VA 2018	€ 12.400,00					
Investitionen im Kindergarten (Bonus 2018)	SV		€ 35.000,00				
Wehrgang Diex- Sanierung	SV		€ 14.000,00				
Sanierung Sahrenigkurve		€ 38.400,00					
SBR-Energie tanken am Südhang der Saualpe (a.R)			€ 25.000,00				
<b>Summe BZ-Vormerke:</b>		<b>€ 320.000,00</b>	<b>€ 102.100,00</b>	<b>€ 156.000,00</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 8.000,00</b>	<b>€ -</b>
<b>BZ-Vormerke in %:</b>		100,00%		48,75%		2,50%	
<b>Noch freier Rahmen-BZ:</b>		<b>€ -</b>		<b>€ 164.000,00</b>		<b>€ 312.000,00</b>	

Mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2022		320.000		320.000	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürzung (FP bzw. SV)	2021		2022	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF-Diex	SV/MIP				
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP				
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	FP				
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	FP				
Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP				
KBO Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP				
WLV-Maßnamn Trixner- & Gattersdorferbach	FP				
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	FP				
Zahlung Dienstjubiläen	VA 2018				
Investitionen im Kindergarten (Bonus 2018)	SV				
Wehrgang Diex- Sanierung	SV				
<b>Summe BZ-Vormerke:</b>		<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>
<b>BZ-Vormerke in %:</b>		0,00%		0,00%	
<b>Noch freier Rahmen-BZ:</b>		<b>€ 320.000,00</b>		<b>€ 320.000,00</b>	

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wie vorliegend beschließen.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**GR-TOP 12.:****Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**12.2) Kindergarten – Planstelle Pädagoge****Allgemeines - Ablauf)**

Vor dem Hintergrund, dass eine Ausdehnung der Öffnungszeiten im Kindergarten Diex erfolgte und die Kindergartenleitung Sonja Klatzer die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes anstrebte, war die Aufnahme von weiterem Personal unumgänglich. In Absprache mit der Gemeindeaufsicht wurde die Einstellung eines Assistenz- Pädagogen bzw. einer Pädagogin genehmigt.

Das Personalauswahlverfahren wurde durch die Gemeinde Diex in Zusammenarbeit mit dem GSZ (Unterstützung bei der Stellenausschreibung) durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass Herr Rapatz Andreas als Bestgereihter aus dem Verfahren hervorging, zudem auch über die geforderten Qualifikationen als Pädagoge verfügt und Diexer Gemeindegänger ist, spricht sich der Gemeindevorstand einstimmig für dessen Einstellung aus.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen den Erstgereihten, Herrn Rapatz Andreas, als Assistenz-Pädagogen im Kindergarten der Gemeinde Diex mit dem Stellenwert 36 im Ausmaß von 40 Stunden pro Woche ab Jänner 2019 zu beschäftigen.

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.**

**12.3) Zentralamt – Planstelle Allgemeine Verwaltung:****Allgemeines)**

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in der Gemeinde Diex und den permanenten Ausfällen von Arbeitskraft aufgrund lang anhaltender und aufeinanderfolgender Inanspruchnahme von Krankenständen wurde seitens der Gemeindeaufsicht, vertreten durch Mag. Mario Flackl, eine weitere Arbeitskraft in der Verwaltung (Stellenwert 30/33) im Ausmaß von 40 Stunden bewilligt. Die Stellenausschreibung erfolgte durch die Gemeinde Diex in Zusammenarbeit mit dem GSZ.

**Ablauf des Auswahlverfahrens)**

Die Stellenausschreibung wurde in der Zeit vom 8. Oktober bis 8. November 2018 durch die Amtstafel am Gemeindeamt Diex, die Homepage [www.diex.gv.at](http://www.diex.gv.at) und das AMS Völkermarkt publiziert. Nach Ende der Bewerbungsfrist wurden die Bewerber mit vollständig eingebrachten Bewerbungsunterlagen, welche die Voraussetzungen erfüllten, zum schriftlichen Fachtest eingeladen. Die vier Bestgereihten des schriftlichen Fachtests wurden zum mündlichen Hearing in die Gemeinde Diex eingeladen, wobei als Auswahlkommission der Gemeindevorstand (Bgm. Anton Napetschnig, Vizebgm. Herbert Petscharnig war vertreten durch Gemeinderätin Maria Rabitsch und Vizebgm. Hubert Ladinig) und die Amtsleitung (Mag. Yvonne Stuck) zugegen waren.

In der Sitzung des Gemeinderates soll die abschließende Beschlussfassung erfolgen.

Das **schriftliche Auswahlverfahren** wurde am Freitag den 23.11.2018 um 9 Uhr am Gemeindeamt Diex durchgeführt. Von insgesamt 21 Bewerbern traten am Freitag den 23.11.2018 6 Personen zum schriftlichen Fachtest an. Am Freitag den 30.11.2018 um 15 Uhr fanden die **mündlichen Fachgespräche** statt. Die nachstehenden vier Bestgereihten Damen wurden in einem jeweils 20-minütigen Gespräch im Gemeindeamt Diex vorgestellt: Barbara Lobnig; Martina Asperger, Bakk.; Andrea Rabl; Mag. Michaela Hassler;

Festzustellen ist, dass **Frau Lobnig Barbara** als Bestgereichte, mit großem Vorsprung auf die Zweitgereichte, aus dem Auswahlverfahren hervorging.

**Antrag der SPÖ – Zitat)**

Vzbgm. Karl Hubert Ladinig  
9103 Diex, 139

An den Gemeindevorstand und Gemeinderat  
der Gemeinde Diex

Diex, 17.12.2018

Betreff: Zusatzantrag zu Top 15  
Besetzung der Planstelle in der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrter Gemeindevorstand, geschätzter Gemeinderat!

Bei der Gemeinderatsitzung am 30.10.2018 wurde der Beschluss gefasst eine weitere Arbeitskraft in die Gemeindeverwaltung aufzunehmen.

Diese Planstelle wurde ausgeschrieben und 20 Bewerbungen sind fristgerecht eingelangt - 8 davon mit unvollständigen Unterlagen. Von den 12 verbliebenen Personen sind 6 Bewerber zum schriftlichen Fachtest am 23.11.2018 angetreten. Um eine faire Abwicklung des mündlichen Auswahlverfahrens mit Vorstand und Amtsleitung garantieren zu können, wurden die 4 Bestgereihten (3 davon erfreulicherweise aus unserer Gemeinde) am 30.11.2018 in das Gemeindeamt eingeladen.

Aus diesen Gesprächen heraus, stelle ich daher den Antrag die erst gereichte Frau Barbara Anna Lobnig (wohnhaft in 9103 Diex, 9) weiterhin mit der Planstelle in der Gemeindeverwaltung zu besetzen.

Ich ersuche um positive Zustimmung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Vzbgm. Hubert Ladinig

**Stellungnahmen)**

Festzustellen ist, dass Frau Lobnig Barbara als Bestgereichte aus dem Auswahlverfahren hervorging, darüber hinaus auch Diexer Gemeindegängerin ist und bereits Erfahrung in der Gemeinde Bad Eisenkappel sammeln konnte. Zudem ist sie bereits seit 5 Monaten in der Gemeinde Diex als Aushilfe beschäftigt und leistet exzellente Arbeit. Berücksichtigung fand auch die Tatsache, dass Frau Lobnig die einzige Bewerberin ist, die nicht in einem dauerhaften bzw. alternativen Arbeitsverhältnis steht.

**Stellungnahme der Amtsleitung)**

Frau Lobnig ist bereits seit Juli 2018 über das AMS in der Gemeinde tätig. Dementsprechend konnte Frau Lobnig ihr Gelerntes in den Testanforderungen punktgenau umsetzen, daher auch das außerordentliche Testergebnis. Die schnelle Auffassungsgabe und die hohe Eigenmotivation, die Frau Lobnig täglich am Arbeitsplatz repräsentiert, ist für die Gemeinde von hohem Wert. Stets freundlich, bemüht, schnell und zuverlässig sind Adjektive, die von den Bürgern über die Arbeitskraft Frau Lobnig an mich herangetragen wurden. Aufgrund dieser durchwegs positiven Arbeitsleistung in Verbindung mit der Resonanz der Bürger und der übrigen Mitarbeiter spreche ich mich für die Bestgereichte Frau Lobnig Barbara aus.

Es ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, die Erstgereichte Frau Lobnig Barbara als Allgemeine Verwaltungsangestellte im Zentralamt der Gemeinde Diex mit dem Stellenwert 30 im Ausmaß von 40 Stunden pro Woche ab 30.12.2018, zu beschäftigen.**

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**Gelesen und unterfertigt:****Der Vorsitzende:**

Bgm. Anton Napetschnig

**Die Protokollzeichner:**

Vizebgm., Karl-Hubert Ladinig

**Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:**

AL Mag. Yvonne Stuck

Maria Rabitsch

---